

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N<sup>o</sup> 35.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.  
Druck von Dörnte & Löhner, Hannover.

Hannover,  
29. August 1902.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.  
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-  
20 Pf. — Geschäfts-Zuferte: die sechsgep. Petitzeile  
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. Und. Zuferte die Petitzeile 20 Pf.

12. Jahrg.

## Die preussische Fabrikinspektion und die Brauereien.

Dürftiger noch als in früheren Jahren ist der Inhalt der preussischen Fabrikinspektorenberichte für das Jahr 1901. Auf den mehr als 600 Seiten des Berichts findet sich bloß 15 Mal unser Gewerbe erwähnt. Die Inspektion der Brauereien scheint nicht das Interesse der Aufsichtsbeamten in genügendem Maße anzuwecken, obgleich die langen Arbeitszeiten, die noch vielfach die Regel bildende Nacht- und Sonntagsarbeit, die Berufsgefahren, die Erkrankungshäufigkeit der Arbeiter reichlichen Anlaß böten, den Betrieben in der Brauerei und Mälzerei viel Aufmerksamkeit zu schenken.

Schon allein die Sonntagsarbeit, die Unklarheit über ihre Nothwendigkeit, die Schwierigkeit, die Kategorien mit erlaubter und unerlaubter Sonntagsarbeit von einander zu scheiden, die Dauer der Sonntagsruhe zu kontrolliren, gäbe reichliche Gelegenheit zur Bethätigung der Fabrikaufsichtsbeamten. Wie dürftig ist aber das, was uns berichtet wird, wenn wir auch Alles, was wir in dieser Hinsicht finden, aufs Getreulichste wiedergeben. Aus der Provinz Pommern wird gemeldet, daß gegen zwei größere Brauereien Strafanträge gestellt wurden, nachdem sie trotz wiederholter Ermahnungen die vorgeschriebene Sonntagsruhe nicht gewährt hatten. Sie wurden mit den leider wenig fühlbaren und deshalb wohl auch vor weiteren Gesetzesübertretungen nicht abschreckenden Geldstrafen von 80 und 20 Mk. bestraft. Statt auf die Verletzung der Arbeitszeit an Sonntagen hinzuwirken, ist leider das Gegentheil bei den Gewerbebehörden festzustellen. So findet man in dem Berichte für den Regierungsbezirk Düsseldorf das folgende Eingeständniß, daß zwei Brauereien für einen Sonntag die Erlaubniß erhalten haben, je 12 Arbeiter mit dem Transport von Bier nach einem Schützenplatze zu beschäftigen. Diese Erlaubniß erstreckte sich mit Ausnahme der Zeit zum Besuche des Gottesdienstes auf den ganzen Sonntag.

Unter dem geringen Respekte der Brauereibesitzer vor den Arbeiterschutzbestimmungen haben auch die Lehrlinge zu leiden. So berichtet der Gewerbebericht für die Regierungsbezirke Hannover, Osnabrück und Aurich, daß sich eine Brauereifirma weigerte, die Lehrlinge gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu beschäftigen, mit der Begründung, daß die Lehrlinge nicht als jugendliche Arbeiter angesehen werden könnten, da sie doch jede Einzelheit des Betriebes kennen lernen und deshalb auch des Nachts und Sonntags die erforderlichen Arbeiten verrichten müßten. Erst dem Urtheile der Strafkammer fügte sich die Firma.

Der Aufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Sigmaringen stellte fest, daß in seinem Aufsichtsbezirke die längste Arbeitszeit in den mit Wasser betriebenen Sägewerken, in Getreidemühlen und Bierbrauereien vorkomme, selbst die berüchtigt lange Arbeitszeit in den Ziegeleien werde da übertroffen.

Eine einzige Lohnbewegung, und zwar eine ganz unbedeutende, findet sich in den Berichten erwähnt, nämlich ein Anstand in einer Brauerei des Regierungsbezirks Arnberg, der wegen Ernennung eines neuen Oberburschen ausgebrochen sein soll.

Von Versuchen, das Freibier abzulösen, ist in den Berichten auch nichts erwähnt, höchstens könnte man die Einrichtung in einer Malzfabrik im Regierungsbezirke Schleswig mit diesen Bestrebungen in recht entfernten Zusammenhang bringen. Die Arbeiter erhielten dort täglich vier Biermarken im Werthe von je 8 Pf.; für jede Marke könnten sie entweder 1 Liter Braubier oder  $\frac{1}{2}$  Liter Lagerbier beanspruchen. Bei Nichtbenutzung der Marken würde der Betrag vergütet.

Von den zahlreichen Unfällen in den Brauereien erhält man aus den Berichten auch nur ein ganz unzureichendes Bild. Aus dem Regierungsbezirke Breslau wird gemeldet: In Folge Undichtigkeit der Gasleitung einer Acetylen-Gasanlage entstand in der Hofkammer einer Brauerei in Glog eine Explosion, als ein Arbeiter darin Licht anzündete. Die einströmende Decke des Raumes fügte dem Arbeiter Quetschungen der Oberschenkel zu.

Aus dem Regierungsbezirke Erfurt berichten die Aufsichtsbeamten, daß die Unfallziffer in den Brauereien und Mälzereien auffallend hoch ist. Erklärt

wird diese Erscheinung mit der schlechten Beschaffenheit der Treppen, deren Ausbesserung und Abänderung fortgesetzt verlangt werden muß, mit dem reichlichen Biergenuß und ungeeignetem Schuhwerk. Ein Unfall, der beweist, wie gefährlich es ist, wenn bei Fahrstühlen das Zugseil innerhalb des Fahrstuhlchachtes liegt, wird aus dem Regierungsbezirke Arnberg gemeldet. Ein Brauer sprach vom Kellergeschloß aus durch den Fahrstuhl nach oben, während er das Zugseil in der Hand hielt. Beim Vorneigen glitt er aus, stürzte nieder und rief im Fallen unwillkürlich am Seil, nunmehr fuhr die Aufzugschale nach unten und erschlug den Mann. Jetzt entschloß man sich, das Seil zu verlegen und ein Sprachrohr anzubringen. Wäre dies früher geschehen, so hätte ein Menschenleben nicht kläglich enden müssen. Endlich wird ein Unfall aus dem Regierungsbezirke Köln gemeldet: Der Kesselheizer einer Brauerei hatte an Stelle des gesprungenen Wasserstandglases ein neues Glas eingefügt, ohne die vorher abgenommene Schutzhülse wieder anzubringen, probirte er die Pähne, wobei das neue Glas zersprang und ihm das Auge zerstörte.

Wenn wir von einigen, von den Gewerbeaufsichtsbeamten überschätzten Wohlfahrtseinrichtungen absehen, so haben wir Alles erwähnt, was im Jahre 1901 die preussische Gewerbeaufsicht von den Brauereibetrieben zu erzählen wußte. Es ist blutwenig und dient mehr zur Kritik des Ungenügens unserer Gewerbeaufsicht, als zur Aufklärung über die Verhältnisse in den Brauereien. —

## Der 7. Verbandstag des schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes

tagte am 17. und 18. August in Basel. Vertreten waren 14 Sektionen durch 21 Delegirte; ferner waren vom Zentralvorstand anwesend der Sekretär und der Kassirer. Der Verband hat jetzt in folgenden Orten Sektionen: Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, Chur, Genf, Lausanne, Luzern, Rheinfelden, Rorschach, Solothurn, St. Gallen, Thun, Winterthur, Yverdon (neu gegründet) und Zürich. Der Verband ist, wie aus dem ausführlichen Bericht des Verbandssekretärs (Halenholz) (Bern) hervorgeht, in erfreulicher Entwicklung begriffen; trotz der ökonomischen Krise, die ja insbesondere die Brauindustrie schwer betroffen hat, hat die Mitgliederzahl in den letzten 1 1/2 Jahren um 50 Prozent zugenommen.

Das Haupttraktandum des Verbandstages bildete die Beratung des vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Statutenentwurfs, der mit wenigen Abänderungen genehmigt wurde. Die Einführung von Wochenbeiträgen oder Erhöhung der Monatsbeiträge (gegenwärtig 1 Fr. 20) wurde für einstweilen noch abgelehnt, jedoch beschlossen, den Beitrag an den Zentralvorstand, der bis jetzt 60 Rappen pro Mitglied und Monat betrug, auf 1 Fr. festzusetzen, damit der Zentralvorstand den vermehrten Ansprüchen, die an die Zentralkasse gestellt werden, genügen könne. Neben der Arbeitslosenunterstützung, die in der bisherigen Höhe belassen wurde, wird in Zukunft auch ein Krankenzuschuß gezahlt in derselben Höhe, d. h. die Arbeitslosenunterstützung wird auch in Krankheitsfällen ausbezahlt. Von der Anstellung eines vollbesoldeten Beamten, wie dies verschiedene Sektionen wünschten, wurde der verhältnismäßig zu hohen Kosten wegen noch Abstand genommen, jedoch der Zentralvorstand beauftragt, die Frage weiter zu untersuchen, eventuell mit dem Müller- und Käseverband in Verbindung zu treten betreffend gemeinsamer Anstellung eines Beamten, und dem nächsten Verbandstage in zwei Jahren Bericht zu erstatten und Kostenbedarfsanschläge zu machen.

Dem jetzigen Sekretär wurde eine monatliche fixe Entschädigung bewilligt, damit er sich mehr dem Verband widmen könne.

Das Verhältnis des Verbandes zum Gewerkschaftsbund soll in Zukunft so geregelt werden, daß nicht mehr als 10 Rappen Monatsbeitrag pro Mitglied gezahlt wird. Die Organfrage des Gewerkschaftsbundes soll noch in den Sektionen erörtert werden. Der Verband besitzt ein eigenes Organ in der deutschen „Bräuer-Zeitung“, die für die Mitglieder obligatorisch ist; außerdem ist nach dem neuen Statut ein jedes Mitglied verpflichtet, neben der „Bräuer-Zeitung“ noch ein schweizerisches Arbeiterblatt zu abonniren. Ob auch ein solches obligatorisch erklärt werden soll, bleibt den Sektionen überlassen; diejenigen Sektionen, die für eines der beiden Zeitungsprojekte des Bundeskomitees eintreten wollen, sollen davon baldigst dem Zentralvorstand Mittheilung machen.

Mit dem Schweizerischen Wirthvereine soll in Verbindung getreten werden, um die Wirthe zu veranlassen, ihren Bedarf an Bier und Eis so rechtzeitig zu bestellen, daß das Bierausfahren an Sonntagen unterbleiben kann, im Interesse der Sonntagsruhe der Bierführer. — Im Gewerkschaftsbund soll die Frage zur Sprache gebracht werden, ob nicht für die Lebensmittel- und Genussmittelbranche (eventuell auch für die Bekleidungsbranche) das sog. Erkennungslabel (Kontrollmarke) eingeführt werden könne.

Als Vorort wurde einstimmig wieder Bern, als Ort des nächsten Verbandstages Luzern bestimmt.

Mit einem „Votum“ auf die internationale Arbeiterbewegung wurde der Verbandstag Montag Abend 5 1/2 Uhr geschlossen.

## Englands Braugewerbe.

Die Frage der Verfälschung von Nahrungs- und Genussmitteln hat unlängst in England eine Illustration erhalten, indem von der dortigen Regierung ein Ausschuß eingesetzt wurde, der die Beschwerden über die Verwendung von Arsenit in Bierbrauereien prüfen sollte. Daß man im Lande Albions, wo die Bierbrauerei eine fast ebenso alte Kunst ist wie in Deutschland, schon früher für die Bierbereitung nicht ausschließlich Malz und Hopfen verwandte, ist aus einem beim Beginn der Regierungszeit der Königin Victoria 1837 viel benutzten „Handbuch der Brauerei“ ersichtlich. In diesem Buche empfiehlt der Verfasser eine Anzahl Zusätze, unter denen die aus Indien eingeführte giftige Veere der „Menispermum Cocculus L.“, die man sonst auch in die Flüssigkeit wirft, um Fische zu tödten, die gefährlichste war; diese Veeren sind den Fischern als „Rodelkörner“ bekannt; Süßholz und sonstige Stoffe, die nur verdickt, sind mehrere aufgezählt. Außerdem wurden Galle, Haut vom Hirschkorn als Klebstoff, Bitterholz, Kümmel, spanischer Pfeffer, Vitriol und „gemischte Drogen“ als Bierwürze verwandt.

Die Briten waren schon zur Zeit Heinrichs des Zweiten (1154 bis 1189) als tüchtige Hecker bekannt. Damals waren es besonders die Mönche, die ihren Durst mit dem reinsten und gehaltvollsten Bier zu befriedigen wußten, namentlich die Abtei von Burton am Trent. Schon zu jener Zeit war die Wasserfrage von der größten Bedeutung. Die Mönche von Burton hatten das geeignete Wasser zur Verfügung, und Burton ist bis auf den heutigen Tag die vornehmste Stätte des britischen Braugewerbes geblieben. Als Maria Stuart 1568 gezwungen wurde, in Tutbury Aufenthalt zu nehmen, erkundigte sich ihr Schreiber Walsingham, wo das beste Bier in der Nähe zu haben sei. Er erhielt den Bescheid: „In Burton, drei Meilen von Tutbury.“

Indes erst im 17. Jahrhundert begann das Burtoner Bräu in London bekannt zu werden. Im 16. Jahrhundert gab es in London 26 gewerbliche Brauereien, wovon die Hälfte ausländern gehörte. Die Leistungen dieser Brauereien waren schon ganz bedeutend, zum Theil auch geschätzt, denn von den 648 960 Faß, die sie im Jahre 1585 lieferten, wurden 26 000 nach Embden, Niederland und Dierpe ausgeführt.

In Burton gab es in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts 28 Brauereien; die Zahl hat sich seither durch Zusammenlegungen in große Aktiengesellschaften und Neugründungen auf 19 vermindert. Es giebt zwar allerlei Benennungen für die Bräue verschiedener Herkunft, allein man unterscheidet im Wesentlichen zwischen dem stark gepöpselten, bitteren, goldgelben oder braunen Ale und dem dunkeln Porter und Stout. Man unterscheidet früher auch zwischen dem dunkeln Diabier, das den bezeichnenden Namen Pudding Ale führte, und dem leichteren und helleren Dümbier, dem Penny Ale, so genannt, weil das Maß einen Penny (2 Cents) kostete.

Die Statistik ergab für das Jahr 1852 im Vereinigten Königreich eine Herstellung von 27 300 000 Hektoliter (1 Hektoliter gleich 100 Liter gleich 26,41 Gallonen) Bier oder ungefähr 100 Liter auf den Kopf der Bevölkerung. Im Jahre 1900 wurden 59 800 000 Hektoliter oder 147 Liter auf den Kopf der Bevölkerung gebraut. Diese Zahlen betreffen nur den gewerbesteuerpflichtigen Betrieb. Die Zentralisierung des Gewerbes durch das Großkapital, die schon im 16. Jahrhundert begonnen hatte, giebt sich in folgenden Zahlen kund: Im Jahre 1881 gab es 16 798, 1900 nur mehr 6447 gewerbliche Brauereien, und die Zahl der häuslichen Brauereien sank von 71 878 im Jahre 1881 auf 12 374 im vorigen Jahre. Was die Umwandlung in Großbetriebe angeht, so zählte man insbesondere in London 1805 154 Brauereien mit einer Leistung von 2 500 000 Hektoliter Diabier und 200 000 Hektoliter Dümbier; heute liefern sechs Londoner Brauereien 3 000 000 Hektoliter allein. Das in dem Brau- und Branntweinergewerbe thätige Kapital betrug im Jahre 1871 über 117 000 000 Pfund Sterling. Gegenwärtig werden folgende Zahlen angenommen: Kapitalwerth der Brauereien und Brennereien und ihrer steuerpflichtigen Anlagen 154 000 000 Pfund Sterling, Kapitalwerth der Schankwirtschaften 49 500 000 Pfund Sterling, Kapitalwerth des Wein- und Branntweinhandels 16 500 000 Pfund Sterling.

Auch die Branntweinbrennerei ist im Vereinigten Königreich ein altes Gewerbe. Die Iren scheinen hier die Bahnbrecher gewesen zu sein. Als Heinrich der Zweite ihre Insel eroberte, brannten und tranken sie Kornbranntwein, den sie „Misch-beath“, Lebenswasser nannten. Aus dem irischen Wort ist das heute gebräuchliche Whisky entstanden.

Der irische Whisky wird in der Regel aus einem Drittel Malz und zwei Dritteln anderer Malzstoffe gebraut. Heimliche Brennereien sind in Irland häufig. Die schottische Whiskyfabrikation hat ihren Hauptsitz am Speyfluß und auf der Insel Jslay. Im vorigen Jahre betrug der Branntweinverbrauch in Großbritannien 2 080 000 Hektoliter im Werthe von 49 790 000 Pf. Sterling. In England kamen auf den Kopf der Bevölkerung etwa 4 1/2 Liter, in Schottland 9 Liter, in Irland nahezu 5 Liter.

## Korrespondenzen.

Algen. Am 16. August sollte unsere Versammlung stattfinden, mußte aber ausfallen, da nur die Kollegen der Brauerei A. anwesend waren. Von der Brauerei Sch. fehlten alle und auch der Vorsitzende. Wenn die Anzeige vom Schriftführer auch zu spät an die Zeitung gelangt sein sollte, so daß sie nicht mehr Aufnahme fand, so hätte doch der Vorsitzende für Bekanntmachung sorgen können, wie es früher der Fall war. Solche Vorkommnisse können nicht dazu beitragen, daß die Versammlungen besser besucht werden. Auch in der Agitation müßte mehr geleistet werden, damit die Zahlstelle vorwärts anstatt rückwärts geht. Leider haben verschiedene Kollegen dem Verbands den Rücken gekehrt, theils weil er ihnen nach Angabe zu theuer ist. Daß die Betroffenen dabei nicht 5 Pf. fahren, beweist die Entlassung eines 15 Jahre in der Brauerei Sch. beschäftigten Kollegen, der das Verbrechen beging, eine Flasche Bier zu trinken. Dieser Fall ist ein trefflicher Beweis



von der Humanität" des Besitzers und für die Schutzlosigkeit der Arbeiter, wenn sie sich um die Organisation nicht kümmern, denn solche ungerechte Entlassung kann Jedem passieren, diese könnte aber nur verhindert werden, wenn alle Arbeiter Brauereiarbeiter organisiert wären, um sich vor solchen Ungerechtigkeiten schützen zu können. Hoffentlich werden alle uns noch fernstehenden aus diesem Falle die richtige Lehre ziehen und sich dem Verband anschließen. Zu wünschen wäre es, wenn die Geschäftsleitung auch diese Entlassung nicht so ohne Weiteres durchgehen ließe und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Entlassung Front machte, wenn der betreffende Kollege auch zur Zeit nicht dem Verbands angehört. Die Kollegen der betreffenden Brauerei müssen zur Vorstandssitzung geladen, der Fall untersucht und das Weitere veranlaßt werden, das würde am wirksamsten von der Notwendigkeit der Organisation überzeugen. Ferner müssen die Versammlungen mehr mit Erörterungen über wichtige, die Lage der Geschäftsstelle betreffenden Punkte ausgefüllt werden, damit nicht in Ermangelung eines Anderen immer die persönlichen Meinungen zum Durchbruch kommen, die der Geschäftsstelle gewiß nicht nützen. Wir wollen hoffen, daß in Zukunft reger im Interesse des Verbandes gearbeitet wird, und daß die Kollegen alle in der nächsten Versammlung am 30. August erscheinen und die unorganisierten Brauereiarbeiter mitbringen.

**Berlin, Sektion I. Monatsversammlung vom 17. August.**  
Vor Eintritt in die Tagesordnung erörtere die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Urban in der üblichen Weise. Alsdann hielt Dabitsch einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Proletarische Dichtungen der Neuzeit“. Die Vortragsrede der Dampferpartie ergab ein Defizit von 76 Mark. Gleichzeitig machte das Komitee auf die am 31. August, Nachmittags 2 Uhr, stattfindende Urnavorstellung aufmerksam und ersuchte um rege Beteiligung. Unter „Innere Vereinsangelegenheiten“ stellte Vogel den Antrag, das frühere Mitglied Koroschat wieder in den Verband aufzunehmen. Sämtliche Mitglieder hierzu äußerten sich im verneinenden Sinne. Sodann bemerkte noch dazu, daß derartige Anträge an den Vorstand zu richten seien. Kollege Vogel brachte noch Einstellungen von Brauerei auf der Brauerei Böhm und Friedrichsberg ohne Beweismittel der Arbeitsnachweise zur Sprache. Die anwesenden Mitglieder der Agitationskommission stellten eine Regelung dieser Angelegenheit in Aussicht. Kollege Schmitt machte darauf aufmerksam, daß eine Neuwahl des Vorstandes stattfinden müsse, da nach seiner Kenntnis Kollege Junz das Amt, das derselbe bisher inne gehabt, niedergelegt habe. Der Vorsitzende wird die nötigen Schritte zu einer Neuwahl einleiten. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch darauf aufmerksam, daß für Monat August ein Sterbebeitrag zu entrichten ist.

**Brauereibesitzer M. Christen aus Burgdorf** hat wieder einen Arbeiter gekündigt, angeblich wegen Arbeitsmangels, obgleich dieser Arbeiter schon 4 Monate im Geschäft ist und erst ganz kürzlich 2 Mann eingestellt worden sind. Ferner giebt Herr Christen an, er könne ihn nicht gebrauchen, weil er gefeierter Käfer sei und als Brauer nicht genügend Kenntnisse besitze. Nun hat aber der betreffende in einer ganzen Anzahl Brauereien als Brauer gearbeitet und die besten Zeugnisse bekommen. So heißt es in einem, daß er 1 1/2 Jahre als Käfer und Brauer, je nach Bedarf, thätig war zur größten Zufriedenheit, fleißig, ungenau zuverlässig und überall verwendbar. In einem anderen Zeugnis heißt es, daß er 1 1/2 Jahre lang als erster Kellerbursche thätig war und sich durch Sachkenntnis, rasches Fleiß, Gewandtheit in der Arbeit usw. vollste Zufriedenheit erwarb. Bisher hat der Geschäftsbetrieb seine Arbeit auch zur vollsten Zufriedenheit verrichtet; der Grund zur Kündigung ist also ganz wo anders zu suchen. Das geht auch aus einer Äußerung hervor, die der Brauereibesitzer Meier Maxlitz gegenüber den Reuten machte, die mit dem gekündigten arbeiteten. „Er sei ein Pökel (1), und wenn sie zu ihm stellen, würde es ihnen auch so gehen, wie ihm!“ Dieser Herr Meier stellt sich auch sonst als ein recht zweideutiger Mensch heraus. Erst macht er die Arbeiter scharf gegen Herrn Christen und dann Herrn Christen gegen die Arbeiter. So äußerte er seine Bewunderung, daß Herr Christen nicht jeden Tag in die „Tagewacht“ komme wegen der im Geschäft herrschenden Unsauberkeit. Dieser Tage hat man wieder gesehen, wie Herr Meier über den gekündigten Arbeiter herzog, ihn „Faulenzer“, „fauler Herr“ u. dgl. m. und sogar wie ein Boyer auf ihn einbrang, um ihn thätlich anzugreifen, jedenfalls um dem Herrn Christen eine Freude zu verschaffen, der sich in der Nähe aufhielt und dann herbeilief, nicht etwa, um den kampflustigsten Brauereibesitzer zur Ruhe zu bringen, sondern um den Arbeiter sofort zu entlassen. Auch an einem Tagelöhner hat sich Herr Meier einmal so vergriffen, daß dieser drei Tage das Bett hüten mußte.

**Worms.** Es wäre schon vor einiger Zeit angebracht gewesen, die Methode des Herrn Brauereibesitzers Wagner der Brauerei Scharpenfel an dieser Stelle zu kritisieren. Jedoch wurde damals gedacht, daß das Vorkommnis in der betr. Sache eine Verurteilung bringen würde. Das ist nun nicht der Fall. Herr Wagner giebt den organisierten Kollegen öfters zu verstehen, wie wenig er ein Freund der Organisation ist und wie er einen Unterschied macht zwischen organisierten Reuten und gewissen Scharfenfel, die den Organisierten bei Befehle besserer Kosten stets vorgezogen werden. Solche Fälle sind schon öfters vorgekommen, zuletzt am 15. August, wo 5 Kollegen übergeben wurden und ein unorganisierter, ein Freund des Brauereibesitzers, an die Stelle des zweiten Abfüllers kam. Bei der Einsetzung fragte schon der Brauereibesitzer nach der Verbandszugehörigkeit und merkwürdiger Weise können nur solche aufpassen, die nicht im Verband sind. Auch der Oberbursche thut sein Möglichstes zur Unterdrückung der Verbandsmitglieder. Einem Kollegen, der bereits 1 Jahr fest schlupft, sagte er, und wenn er noch 2 Jahre hier wäre, käme er davon nicht weg, er würde vertrieben, und der Brauereibesitzer habe es schon oft gesagt. Aus welchem Grunde, läßt sich ja leicht denken. Würde der Kollege nicht Verbandsmitglied, dann hätte er das Geschäftslupfen längst bei Seite. Auch verbot der Brauereibesitzer dem Kollegen, ihn jemals wieder anzusprechen. An die Firma Scharpenfel richten wir die Frage, ob sie von dieser verschiedenen Behandlung Kenntnis hat, resp. wie lange sie dieselbe noch dulden will? Wir wollen gleiches Recht für Alle und haben ein Recht, dieses zu verlangen, und hoffen, daß nunmehr Abhilfe geschaffen wird, denn eine derartige verschiedene Behandlungswiese ist eine ungerechte und verwerfliche.

**Bredlau. (Sektion II.)** Die Versammlung vom 21. August war wiederum gut besucht. Nachdem sich drei Kollegen in den Verband aufnehmen ließen, folgte ein Vortrag des Arbeitersetzlers Reuter über: „Die Bestimmung der Gewerkschaften im Jahre 1901“, welcher lebhaften Beifall fand. Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten einiger hiesiger Herren in den Brauereien kritisiert. Der Kellermeister W. e. m. a. n. n. von der Brauerei R. i. p. l. e. hält es für seine Pflicht, die Reutenstellen zu fragen, ob sie im Verband sind oder nicht. Ob er dieses in höherer Aufstufung thut, wissen wir nicht, und ob er bei seiner „Rechenhaftigkeit“ auch immer die Wahrheit erzählt? Wir glauben es kaum, jedoch würde es eher seine Pflicht sein, wenn er den Unfallsversicherungsbeiträgen mehr Beachtung schenkte und bei verschiedenen Arbeiten größere Rücksichtsmäßigkeiten treffen würde als Kellermeister, damit die Kollegen nicht durch seinen Leichtsinne vernachlässigt und dann wochenlang von dem paar Pfennigen Krankengeld ihr trauriges Dasein fristen müssen. Der Bericht der Berufsvereinskommission für 1901 zeigt uns, daß in der Sektion VI, zu der auch unser geliebtes Schloß gehört, auf 1000 verheiratete Personen 166 Unfälle

traten. Diese Zahl könnte bedeutend verringert werden, wenn von Seiten solcher tüchtiger, arbeitswilliger Vorderburschen mit der nötigen Ruhe und Ueberlegung gearbeitet würde. Der Brauereibesitzer Müller, Brauerei Alter Weinstock, hat das harmonische Zusammenarbeiten mit seinen Unterstellten ebenfalls vergessen, jetzt, wo er jedenfalls seine Lage verbessert hat. Wenn die Arbeiter länger arbeiten, als die festgesetzte Zeit, da fragt Herr Müller nicht weshalb. Kommt aber der Arbeiter oder Kutscher erst etwas später, da heißt es gleich, 50 Pf. Strafe oder raus mit dem Faulenzer und Lumpen. Wenn er jemand eine Flasche Bier trinken sieht, will er ihn sofort entlassen, oder Gift hineinhun, wie er sich äußerte. Das Studium von „Königs Umgang mit Menschen“ wäre Herrn Müller übrigens sehr zu empfehlen. Ferner wurde noch eines Komptoirschreibers bei der Firma W. u. n. d. e. u. o. g. e. d. a. c. h. t. erwähnt, wie sein Nam' und Art, doch scheint der Herr viel Langeweile zu haben, da er vom Personal welche beauftragt, um zu erfahren, wer und wie viele im Verband sind und welche in die Versammlung gehen. Hat die Brauereileitung nicht genügend Arbeit für den Herrn, damit er sich damit seine Langeweile vertreiben kann, oder sollen wir etwas auf seinem Zeitvertreib thun?

**Erfurt, Sonnabend, den 16. August,** fand bei Freisch unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Nach einem Referat des Gen. Sepp über das Thema: „Warum streiten und bekämpfen die Unternehmer die Arbeiterorganisationen“, in welchem er zum Schluß aufforderte, dafür zu sorgen, daß wir den Unternehmer-Organisationen mit einer starken und geschlossenen Macht entgegenzutreten können, erlatete die Kommission Bericht über die Unterhandlungen mit der Direktion der Aktienbrauerei Gottlieb Büchner. Die Direktion erklärte sich durch Unterschrift bereit, zu dem schon bereits eingestellten Organisationsplan bis zum 15. September weitere zwei organisierte Brauer einzustellen und dann je nach Bedarf, bis die Zahl 10 erreicht ist. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Resultat einverstanden. Somit ist dieser Streit, der volle vier Jahre dauerte, endlich beigelegt. Bei dieser Angelegenheit kam auch das Inserat in der „Bundeszeitung“ zur Sprache. In derselben sucht der Vorsitzende des Erfurter Bundesvereins tüchtige Mäzger für Erfurt. Auf Befragen von Seiten seines Vorgesetzten erklärte er, daß er im Auftrage des Mäzgers sich nicht um die von der „L. i. t. t. e. n. a. l. z. e. i. B. u. n. d. e. s. g. e. l. l. e. n.“ als Mäzger für denselben sucht. Eine Kommission soll die Direktion der Aktienbrauerei auf das Erreichen des Mäzgers aufmerksam machen. In dieser Stelle richten wir auch an den Vorsitzenden des Bundesvereins, Solzhei, die Frage, ob er neben seinen Posten als Bierhändler und Vorsitzender des Bundes auch noch Stellvertreter ist, und was für Honorar er für seine Bemühungen verlangt. Zum dritten Punkt, Berichterstattung vom Kartell, war der Vorsitzende des Kartells anwesend. Demselben wurde anheimgegeben, die Angriffe gegen die Brauer in der letzten Kartellung zurückzunehmen. Da sich der Kartellvorsitzende nicht dazu bereit erklärte, wies die Versammlung in einer Resolution die Angriffe auf das Einschleichen zurück. Als Delegierter zum Kartell wurde Kollege Amborn gewählt. Im Weiteren gab der Vorsitzende bekannt, daß in der Brauerei Brandis zwei Mitglieder entlassen wurden. Durch Vorkommnisse wurde der Eine wieder eingestellt. Beim Zweiten lag die Schuld an dem Entlassen selber, und so konnte nichts erzielt werden. Inzwischen meldete sich schon wieder ein anderer Kollege von derselben Brauerei, daß er ebenfalls entlassen sei. Eine Kommission soll die Wiedereinstellung bewirken, was auch bereits geschehen ist. Das war nun innerhalb vierzehn Tagen die dritte Entlassung. Biegt da nicht ein System darin? Wir glauben doch, für den nicht wieder eingestellten Kollegen erklärte sich der Herr Brauereibesitzer bereit, bei Bedarf einen Kollegen von der Geschäftsstelle zu verlangen. Zur Regelung verschiedener Uebelstände in der Spatenbrauerei wurde eine Kommission gewählt. Da inzwischen längst Winternacht vorbei war, mußten verschiedene Punkte zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden.

**\*) Das Ergebnis der Unterhandlungen mit der Aktienbrauerei G. Büchner** ist in Folgendem niedergelegt: Die Herren Solzhei und Schnell vom Gewerkschaftskartell, Schöbel und Amborn vom Brauerverband, Benge vom sozialdemokratischen Verein, Direktor Staroste und Prokurist Hartung. Vorstehende erstere fünf Herren erschienen in der Büchner'schen Brauerei, um mit der Direktion Unterhandlungen zu führen, welche folgenden Resultat ergaben:

1. An der Hand der Geschäftsbücher wird konstatiert, daß nach dem 29. Mai d. J. keine Stelle besetzt worden ist durch Leute im Betrieb.
2. Daß die Annonce in der „Bundeszeitung“ Nr. 31, durch welche Mäzger per 1. September d. J. nach Erfurt durch Solzhei gesucht werden, in keiner Beziehung zu der Brauerei Büchner steht, sondern daß Solzhei im Auftrage des Mäzgers Mäzger's Sichel von der hiesigen Aktien-Mäzgerei gehandelt hat.
3. Direktor Staroste macht die Zusage, bis 15. September d. J. zwei Brauburschen vom Brauerverband abzurufen, die nächsten weiteren 7 Mann nach Bedarf einzustellen, welche dem Verbands angehören.

**Erfurt, 11. August 1902.**  
**Krausenthal. (Berichtigung.)** In dem Engesand in der vorigen Nummer ist der Name eines Derjenigen falsch angegeben, welche Unterstützung bezogen haben. Derselbe heißt nicht Hansen, sondern Hauser. Ferner muß es an betr. Stelle heißen: „So pagte er einem Kollegen mehrere Male auf, so daß derselbe (M.) mal im Geschäft auf dem Speicher schlafen mußte.“

**Heilbronn.** Der Obermälzer Häusel von der Aktienbrauerei Clug in Heilbronn, der sich seit jeher und immer noch unglücklich zu fühlen scheint, wenn er nicht mit der großen Mehrzahl seiner Nebenmenschen in Streit und Unfrieden lebt, hat jetzt die Entdeckung gemacht, daß nicht er, sondern Kollege Dietrich das Karmidell ist, das diesen Unfrieden verschuldet, und daß erst seit der Zeit, als Dietrich dort beschäftigt war, Unfrieden im Geschäft herrschte, wie er einem Kollegen gegenüber erklärte. Doch da Hunderte Kollegen, die das Drillsystem unter der Herrschaft Häusels kennen gelernt haben, bestätigen können, daß das Schikanieren schon zehn Jahre vor dem Häusel in der Mode war, so trägt es sich nur, was er mit seiner Beschuldigung bezweckt. Schämt er sich seines bisherigen Verhaltens, und will er ein anderer Mensch werden? Mäzger und Bier würden sicherlich nicht schlechter werden, wenn das Schikanieren und Drillen aufhört. Uebrigens möchten wir gern wissen, ob das Drillen und Schikanieren aus eigenem Antriebe erfolgt, oder ob es von Oben herab bestimmt wird und er als willenloses Werkzeug nur gehorcht. Das Eine wie das Andere wäre gleich verwerflich. Wenn Häusel sich aus nichts daraus macht, wie er sagt, wenn wir spaltenlange Artikel über ihn schreiben oder in der Versammlung über ihn losziehen, wodurch er ja lediglich seine wahren Charaktereigenschaften seinen Mitmenschen offenbart, so glauben wir doch, daß einmal der Tag kommen wird, wo dem Recht zum Rechte verhalten und mit Häusel oder seinen Drillschwärzern aufgeräumt wird.

**Hof.** Der Zusammenhalt, der vor 2 und 3 Jahren unter den Hof-Brauereiarbeitern vorhanden war, ist seit längerer Zeit bedenklich im Schwanden begriffen. Das ist eine bedauerliche Thatsache, deren schädigende Wirkung die Hof-Brauereiarbeiter früher oder später immer mehr zu spüren bekommen werden. Viele haben vergessen, unter welchen schweren Verhältnissen die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen werden mußten. Seit der Lohnbewegung im Jahre 1900

glauben nun Verschiedene, es wäre statt einer Verbesserung eine Verschlechterung eingetreten. Wollen wir einmal anders rechnen. Vor Gründung der Geschäftsstelle im Jahre 1896 betrug der durchschnittliche Jahresgehalt eines gelehrten Brauers 744 Mark bei einer 12stündigen Arbeitszeit. Ueberstunden, die es bereits alle Tage gab, wurden nicht bezahlt, ebenso dauerte die Sonntagsarbeit durchschnittlich 5 Stunden. Freie Sonntage sowie Bezahlung der Dujour waren böhmische Freier. Wenn wir die Lohnbewegung im Jahre 1897 außer Acht lassen und die Verhältnisse, die im Jahre 1900 geschaffen wurden, mit denen vor dem Jahre 1897 vergleichen, so werden wir finden, daß Verbesserungen oder Verschlechterungen eingetreten sind. Seit 1. Juni 1900 beträgt der Minimallohn in 14 Tagen 41 Mk., oder jährlich 1066 Mk. Hier muß bemerkt werden, daß diesen Lohn die wenigsten Beschäftigten erhalten, da die meisten 42 bis 44 Mk. in 14 Tagen erhalten. Rechnen wir nun die Sonntagslohn, welche mit 1,50 Mk. vergütet wird, und die Ueberstunden, à 40 Pf., die gerade hier in Hof massenhaft noch üblich sind, so kommen wir auf rund 1100 Mk. Jahresentlohn, also eine Verbesserung von 356 Mk. Wir fragen an dieser Stelle jene Rechenkünstler, wer diese Verbesserung herbeigeführt, haben vielleicht dies die Brauereibesitzer aus freien Stücken gethan? Die Organisation ist es gewesen, die auf Grund ihrer damaligen Stärke die Herren Arbeitgeber dazu zwang, etwas tiefer in die Taschen zu greifen. Ebenso ist es mit den Versicherten, die ebenfalls durch das gemeinschaftliche Vorgehen mit uns ihre Löhne um ca. 200 Mk. pro Person verbesserten. Schwere im Magen liegt einigen dieser Unglückseligen die Anschaffung der Freiwohnung, können dieselben doch nicht mehr ihre Sonntage in der Brauerei feiern, ebenso der Wegfall des Weihnachtsgeldes, das sie nun nicht mehr erhalten, welches sie selbstverständlich erst 90mal verdienen mußten. Das Neueste, was wir berichten können, ist die Gründung einer zweiten Brauer- und Küferinnung. 15 Mann sind diesem Klubinnungsverband beigetreten, als Vorstand steht ein Kollege Böhm an der Spitze, ein Brauereibesitzer Fiedler steht auch in ihren Reihen. Gerade diesen Herrn empfehlen wir den Mitgliedern dieses neuen Vereins. Sämtliche Monatslagen und Beiträge hat er so lange prompt entrichtet, so lange unsere Vertrauensleute dieselben aus eigener Tasche bezahlt haben, nachher blieb er Meistant. Die Kollegen, die diesem Herrn die Gelder ausgelegt haben, sind jetzt gezwungen, um zu ihrem Gelde zu gelangen, den Gerichtsvollzieher zu Hilfe zu nehmen. Wir wollen nicht zu weit greifen, dieser Herr hat noch mehr faule Stellen, aber bedauern müssen wir unsere braven Kollegen, die mit ihren sauer ersparten Märklein derartig hineingefallen sind. Wir wünschen diesem jungen Verein ein gutes Gedeihen. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, beabsichtigt dieser junge Verein unsere Fahne zurück zu erobern. Da werden sie wenig Glück haben. Wir rathen ihnen, eine neue anzuschaffen, wir sind bereit, die Patenstelle zu übernehmen. Besser wäre freilich gewesen, als Mitglieder des Verbandes mitzuhelfen für Besserstellung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Stände nur die Geschäftsstelle Hof wieder in Lohnbewegung, dann wären sicherlich diese Kollegen die Unglückseligen von allen, bis wieder die Geschichte vorüber ist. Wenn nicht zu rathen ist, dem ist einfach nicht zu helfen.

**Kempten.** Unsere am 16. August im „Möhl“, Markt, abgehaltene Versammlung war schlecht besucht. Der Vorsitzende tabelte dieses, und bemerkte, man sehe es an der heutigen Versammlung wieder, welche Kollegen und wie viele Interesse an der guten Sache haben. Weiter berichtete der Vorsitzende über seine letzten Bepfechungen, die er gelegentlich seines Urlaubes in Kaufbeuren, Obergünzburg, Mindelheim abgehalten hat. In Kaufbeuren waren 6 Kollegen anwesend, von denen 5 organisiert waren, aber einander nicht kannten. Den Heimatschutz dort bildet der dortige Brauer- und Küferverein, der den Kollegen vor lauter Harmoniebusel nicht Zeit läßt zum Nachdenken. Hoffentlich werden es unsere Kollegen, nachdem sie nun mit sich selbst und dem Kartell Fühlung haben, fertig bringen, noch mehr Kollegen für den Verband zu gewinnen. Von Obergünzburg berichtete S. dagegen, daß die Bepfechung sehr gut besucht war, und zeigten die Anwesenden großes Interesse an den Ausführungen. Es ließen sich 5 Kollegen aufnehmen. Zu bemerken ist noch, daß auch 5 Bierführer anwesend waren. In Mindelheim hatten es nicht einmal die organisierten Kollegen für notwendig gehalten, zu erscheinen. Weiter brachte S. zur Kenntnis, daß die Kündigung des Kaffizers, Kollegen Schent, nach dreimaliger Unterhandlung rückgängig gemacht wurde. Dagegen konnte in der Brauerei Gans für P. nur eine 14tägige Kündigung erzielt werden. Der Herr Keller führte an, er wüßte nicht, was er mit dem Mann anfangen solle. Es legt diese Äußerung Zeugnis ab, in welchem Maße so manche Unternehmer glauben, daß sie berechtigt sind, ihre Arbeiter auszubehuten, denn wenn man am Sonntag vor früh 4 1/2 Uhr bis Mittags 11 Uhr radert, so kann doch kaum Arbeitsmangel vorliegen. Die neugewählten Schriftführer ermahnte der Vorsitzende, sie müßten das Vertrauen ihrer Wähler wahren und sich mehr an Pünktlichkeit gewöhnen, wie ihre Vorgänger. Kurz wurde auch der Auszug des hiesigen Lokalvereins gestreift, es waren aber selber keine Mitglieder von denselben anwesend, die sich daran betheiligten hatten. 15 Mann war der ganze große Haufen von rund 45 Mitgliedern. Der Lokalverein hat vergessen, daß er zuvor für eine allgemeine Sonntagsrunde sorgen sollte, damit auch Alles sich an solchen Veranstaltungen betheiligen könnte. Am Schluß richtete der Vorsitzende den immer wiederkehrenden Appell an die Anwesenden, zu agitieren und sich zu bemühen, die größten Missethäter abzuschießen und nicht bei jeder Kleinigkeit den Vertrieb zu verlassen, wie es erst kürzlich von 3 Kollegen gemacht wurde. Dadurch werde uns nicht geholfen und in Folge dessen auch nicht besser. Zu bemerken ist noch, daß sich die Kollegen in der Aktienbrauerei alle Mühe geben, alle dort Beschäftigten in den Verband zu bringen. Leider mußte bis auf Weiteres einem Kollegen die Aufnahme verweigert werden und wird demselben noch Gelegenheit gegeben werden, sich gegen seine Unschuldbildungen zu vertheidigen oder dieselben zurückzunehmen. Offen wir das Beste.

**Zeuthen.** Am Freitag, den 15. August, fand endlich unser trefflich verlaufenes Fest mit Auszug nach Ausnang statt. Dorfschiff hielt Kollege Hagenreiter-Kempten die Festrede und legte in warmen Worten den Anwesenden dar, was wir durch unser Fest erzielen wollen: Eintracht und ein festes Zusammenhalten, und Gewinnung der uns noch fernstehenden Kollegen. Wir wollen hoffen, daß sich dieses bald im größten Maße bewahrheitet, und bis zum nächsten Fest die Kollegen von Zeuthen und der nächsten Umgebung alle dem Verbands angehören, darunter auch die Kollegen in der Wöhrer-Brauerei und in Urnach. Bedauerlicher Weise haben dieses Mal verschiedene Kollegen gefehlt, doch Gründe dafür dürften sie wohl nicht haben.

**Wemmingen.** Die Versammlung vom 16. August war leider schwach besucht. Dieser mäßige Besuch scheint theilweise der Furcht vor Entlassungen zuzuschreiben zu sein, da die hiesigen Brauereibesitzer sich doch nicht zu dem Grade des Verstandnisses und der Bernunft emporgeschwungen haben, sich um die Privatangelegenheiten ihrer Arbeiter nicht zu kümmern, und immer noch in brutal-prohizer Weise Jeden zu entzernen und aus dem Orte hinauszubringen suchen, der sich in Verfolgung der Interessen der Kollegen irgendwie bemerkbar macht. Es hält halt schwer, einem Wemminger Brauereibesitzer Bernunftgründe beizubringen, wenn und weil gar nichts davon vorhanden ist; das soll aber die Kollegen um so mehr ansprechen, an der Organisation festzuhalten, endlich muß doch auch bei diesen Herren die Erkenntnis aufdämmern, daß ihre Bemühungen, die Organisation zu zerstoren, erfolglos sind.







verwendet wurde, deren jetzt die größeren Brauereien ihren Bedarf durch die Anlage artesischer Brunnen. In 1035 in Betrieb stehenden Brauereien wurden im Jahre 1900 ca. 5.579.000 Hektoliter Bier produziert. Ruffisches, insbesondere Moskauer Bier, wird bereits vielfach nach Sibirien und dem Kaukasus verschickt. Eine Brauerschule wurde in St. Petersburg gegründet. Wöhlischer und polnischer Hopfen haben den Bezug bayerischen Hopfens fast gänzlich entbehrt gemacht.

**Unerwartete Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes bei Berechnung der Unfallrente.** Die Forderung Unfallverlehter, anlässlich von Rentenänderungen die Festsetzung des ihrer Entschädigung zu Grunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes einer erneuten Prüfung zu unterziehen und eine anderweitige Festsetzung vorzunehmen, wird von Berufsgenossenschaften wie auch Schiedsgerichten noch häufig abgewiesen. Mit welchem Recht, zeigen die in dieser Beziehung mehrfach vorliegenden Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, worin die Zulässigkeit von Neuprüfungen und anderweitigen Festsetzungen des Jahresarbeitsverdienstes ausgesprochen wird. Durch Rekursentscheidung vom 30. Juni d. J. hat das Reichsversicherungsamt diesen Grundsatze auf's Neue bestätigt. Der betreffende Unfallverlehter liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Der Mithgehilfe W. in W. erlitt am 26. Juni 1898, indem er in eine Schrotwalze gerieth, eine starke Quetschung der linken Hand. Für die Folgen dieses Unfalles legte ihm die Müllerei-Berufsgenossenschaft eine 50prozentige Rente fest, der sie — dabei einer von dem Vater des minderjährigen Verletzten gegebenen Aufstellung folgend — einen Jahresarbeitsverdienst von 672 Mk. zu Grunde legte. Durch Beschluß vom 25. September 1901 legte die Berufsgenossenschaft die Rente des W. von 50 auf 30 Prozent herab. Hiergegen wurde namens des W. von dem Arbeitersekretariat Stuttgart Berufung zum Schiedsgericht eingelegt und neben einer mindestens 40prozentigen Rente eine Nachprüfung des Jahresverdienstes und anderweitige höhere Festsetzung desselben beantragt. Das Schiedsgericht Landshut wies die Berufung zurück und erklärte die angefochtene Festsetzung des ersten Rentenfestsetzungen zu Grunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes als längst rechtskräftig und eine Bekämpfung derselben nach Ablauf von mehr als drei Jahren mit Grund nicht mehr für zulässig. Das Reichsversicherungsamt war anderer Ansicht. Auf eingelegten Rekurs hob es die Entscheidung des Schiedsgerichts auf, erkannte dem W. eine 40prozentige Rente zu und erhöhte den derselben zu Grunde zu legenden Jahresarbeitsverdienst von 672 Mk. auf 796,75 Mk. In dem Urtheil wird ausgeführt, daß eine Nachprüfung des Jahresverdienstes stets zulässig ist und auch im vorliegenden Falle nicht dadurch ausgeschlossen wird, daß der Vater des Klägers in dem früheren Verfahren eine Berechnung der Rente unter Zugrundelegung des jetzt angefochtenen Jahresarbeitsverdienstes aufgestellt hat, da hierin ein ausdrückliches, die spätere Anfechtung ausschließendes Anerkennung nicht zu finden ist. Der Auffassung des Schiedsgerichts entgegen ist das Rekursgericht daher auch im vorliegenden Falle davon ausgegangen, daß die Rechtskraft der früheren Rentenfestsetzung eine andere Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes nicht hindert, mit der Maßgabe jedoch, daß — was der Kläger in der Rekurschrift auch ausdrücklich anerkennt — eine den bisherigen Rentenbetrag übersteigende Rentenfestsetzung nicht erfolgen kann. Für die Verletzten ist die Möglichkeit einer Nachprüfung des Jahresverdienstes von nicht unwesentlichem Vortheil; leider wird vielfach in Folge Unkenntnis davon kein Gebrauch gemacht.

**Ein interessanter Papierschiffbruchfall hat das St. Galler Kantonsgericht vor einiger Zeit endgiltig erledigt.** Bei der Explosion eines Kessels in einer Bleicherei wurde ein Feiger so schwer verletzt, daß er bald darauf starb, ein zweiter verlor das Augenlicht. Von der Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde der Eigentümer freigesprochen, dagegen wurde in der Entschädigungsklage des Hinterlassenen des einen Feigers 9000 Fr., den Erben des zweiten Feigers 10.000 Fr. vom Kantonsgericht zugesprochen. Beansprucht waren 12.000 bzw. 17.000 Fr.

**Ein bemerkenswerthes Urtheil erging kürzlich von einem Gewerbegericht in Sachen vorzeitiger Entlassung.** Einem Gehilfen gelang zufällig die Entdeckung von Veruntreuungen eines Mitarbeiters, er machte aber seinem Arbeitgeber hiervon keine Mitteilung. Als letzterer nun von der Sachlage Kenntnis erhielt, entließ er den Thäter sowohl als den Mitarbeiter. Mit der dieserhalb angestrenzten Klage auf Lohnzahlung während der Rindigungsfrist wurde der mitwissende Gehilfe abgewiesen, da nach § 124 a der Gewerbeordnung ein wichtiger Grund zur Entlassung vorliege, denn das Treueverhältnis erforderte in solchen Fällen eine sofortige Mitteilung, andererseits eine Begünstigung des Ungetreuen vorliege.

**Die reichsgesetzliche Krankenversicherung umfaßt im Jahre 1900 in 23.021 Rassen 9.520.763 Personen.** Während die Bevölkerung des deutschen Reiches seit 1895 um 7,8 Prozent angewachsen ist, hat sich in demselben Zeitraum die Zahl der gegen Krankheit Versicherten um 26,5 Prozent gehoben, so daß auf Grund des Reichsgesetzes bereits 16,1 Prozent der gesamten Bevölkerung gegen Krankheit versichert sind. Ausgegeben wurden 1900 für 3.679.285 Erkrankungsfälle mit 64.916.827 Krankheitsstagen an Krankheitskosten 157.865.199 Mk.; von letzteren entfallen 44 Prozent auf das Krankengeld, 22 Prozent auf ärztliche Behandlung und 17 Prozent auf Arznei und sonstige Heilmittel. Auf ein Mitglied kamen 0,39 Erkrankungsfälle, 6,82 Krankheitsstage und 16,58 Mk. Krankheitskosten. Bemerkenswert ist hierzu, daß nur diejenigen Erkrankungen gezählt sind, die mit Krankengeld gezahlt oder Behandlung im Krankenhaus gewährt wurde. Das gesammelte Vermögen aller Rassen beläuft sich auf rund 156 Millionen Mark, wovon den Orts- und Betriebskrankentassen je 43 Prozent, den eingeschriebenen Hilfsklassen 10 Prozent gebühren. Vergleicht man das auf ein Mitglied entfallende Vermögen der einzelnen Rassenarten mit dem jährlichen Aufwand für Krankheit, so ergibt sich, daß auf ein Mitglied kommen:

	Krankheitskosten	Vermögen
bei der Gemeindekrankenversicherung	8,75 Mark	0,07 Mark
den Ortskrankentassen	15,77	14,99
Betriebskrankentassen	22,16	27,12
Baukrankentassen	21,47	15,93
Innungskrankentassen	14,85	14,71
eingeschriebenen Hilfsklassen	18,05	19,26
landesrechtlichen Hilfsklassen	15,83	41,63

Zusammen durchschnittlich 16,58 Mark 16,43 Mark.  
**Eine Reichs-Sterbefasse für Arbeiter** ist die Invalidenversicherung, sofern der Versicherte aus dieser Versicherung keine Rente bezogen hat. Das Letztere wird bei den vielen Millionen Versicherten in den weitest weissen Fällen der Fall sein, und gerade in diesem Falle haben die Hinterbliebenen das Recht, sich die Beiträge, die der Versicherte selbst gezahlt hat, zurückerstatten zu lassen. Schon jetzt hat die Summe für diejenigen Arbeiter, die seit Anfang der Versicherung Beiträge gezahlt haben, eine anständige Höhe erreicht. Wohl die meisten Arbeiter haben die höchsten Beitragssummen zu 30 Pf. geleistet, gleich 15 Pf. wöchentlich Beitragsleistung. Bis zum Ende dieses Jahres (1902), nach 11jährigem Bestehen dieses Gesetzes, macht dies aber schon die Summe von 55,80 Mk. aus, vorausgesetzt, daß der Versicherte sich stets in versicherungsfähiger Beschäftigung befunden hat. Wenn nun gar ein Arbeiter vierzig Jahre Beiträge in diese Kasse gezahlt hat, und das wird später noch vielfach der Fall sein, so würde der Beitrag für die Hinterbliebenen die Summe von 312 Mk. ausmachen. Jetzt, nach 36 Wg.-Marken geleistet werden, ist das Verhältnis noch höher. Auf eines sei aber hierbei — es ist nämlich die Hauptfrage — aufmerksam gemacht. Es werden die Beiträge nicht freiwillig, sondern nur auf Antrag zurückerstattet, und zwar muß der Antrag innerhalb eines Jahres nach dem Ableben des Versicherten gestellt sein. Werdung zur Antragstellung sind die Wittwen und noch unter 15 Jahre alten Kinder. Die Ansprüche werden bei der unteren Verwaltungsbehörde geltend gemacht.

**Verstrafung wegen Uebertretung des § 137 der Gewerbeordnung.** In der Rattowiger Dampfbrauerei nahm vor einiger Zeit der Gewerbeinspektor eine Revision vor. Er fand in der Bierfällerei um 7 Uhr noch Mädchen mit dem Füllen von Bier auf Flaschen beschäftigt. Nach § 137 der Gewerbeordnung ist aber die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte an den Tagen vor hohen Festen nur bis 5 1/2 Uhr Nachmittags gestattet. Der technische Leiter der Brauerei wurde wegen der Uebertretung zur Verantwortung gezogen. Das Schöffengericht erkannte auf Einstellung des Verfahrens wegen Verjährung. Auf die Verurteilung des Staatsanwalts hob die Strafkammer das Erkenntnis auf und verurtheilte den Brauereileiter zu 30 Mk. Geldstrafe. Dagegen legte er Revision ein, über die vor dem Strafenat des Breslauer Oberlandesgerichts verhandelt wurde. Dieser Gerichtshof hielt die Feststellungen der Berufungsinstant für zutreffend und ohne Rechtsirrtum erfolgt und verwarf die Revision. Nach den Feststellungen des Vorberichters ist die Brauerei eine Fabrik, zu der Alles gehört, was notwendig ist, um die Waare verkaufsbereit zu machen. Dazu gehört auch das Füllen des Bieres aus den Fässern auf Flaschen. Die Mädchen, die diese Arbeit verrichten, sind also als Fabrikarbeiterinnen zu betrachten. Den Angeklagten hielt der Vorberichter im vorliegenden Falle für verantwortlich, weil er von dem Eigentümer der Brauerei zur Aufsicht über die Mädchen bestellt war.

**Ein Unfall, den ein Reisende auf dem Bahnhofe erlitten hatte,** beschäftigte jüngst das Reichsgericht. Der Zug, welchen der Reisende benutzte, war mit erheblicher Verspätung auf der Station angelangt, und der Reisende, der zur Weiterfahrt eine neue Fahrkarte zu lösen hatte, mußte sich — da ihn überdies der Schaffner noch besonders ermahnte — sehr beeilen, um den Anschluß nicht zu verpassen. In seiner Hast stürzte er bei seiner Rückkehr vom Schalter über einen Gepäckwagen, wobei er sich eine Verletzung am Arme zuzog. Er verklagte den Eisenbahnsiskus auf Schadenersatz, indem er behauptete, der Unfall sei „bei dem Betriebe“ der Eisenbahn vorgekommen, und der Fiskus sei demgemäß — nach § 1 des Papierschiffbruchgesetzes — ersatzpflichtig. Schon in der Vorinstanz waren die Ansprüche des Verletzten für berechtigt anerkannt worden, und auch das Reichsgericht hat, wie berichtet wird, seine Entscheidung ganz in demselben Sinne getroffen. Die Eisenbahnbehörde hatte in ihrer Revision eingewandt, von einem Unfall „im Betriebe“ könne hier gar keine Rede sein, da der Reisende ja gar nicht während der Benutzung ihrer Verkehrsmittel zu Schaden gekommen sei, sondern außerhalb dieser, noch dazu durch seine eigene Schuld. Das Reichsgericht war dagegen der Meinung, man müsse hier trotzdem von einem „im Betriebe“ der Eisenbahn vorgekommenen Unglücksfall sprechen, da er sich auf dem Bahnsteige, also an einem Orte, der bestimmungsgemäß dem Eisenbahnbetriebe dient, ereignete. Ueberdies hatte der Reisende seine Fahrt noch nicht beendet,

der Unfall stand also in ursächlichem Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetriebe und war hervorgerufen durch ein außer gewöhnliches Betriebsereignis, die Zugverspätung, welche die besondere Ueile des Fahrgastes zur Folge hatte.

### Quittung.

Vom 18. bis zum 24. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:  
Niedermendig 6.—, Bregg 4,90, Weimar 32,75, Silberheim 35,40, Kiel 11 201,90, Naumburg 8,35, Uelzen 4.—, Bralitz 5.—, Neumünster 52,10, Wolfenbüttel 52,45, Seibenberg 2,80, Waten 43,20, Koburg 80,63, Stettin 14,40, Aufseß 2,35, Gleichenberg 3,60, Kempten 50.—, Pforzheim 13,21, Berlin 1 858,70, München 879,74.  
Für Inzerate ging ein: Paris 1,60, Flensburg —,40, Wolfenbüttel 1.—, Mannheim 51,20, Berlin 1,40, Stuttgart 2,60, München 7,20, Berlin 25.—.  
Für Abonnements ging ein: Brauereifachverein Basel 23,12, Düsseldorf 1,50.  
Für Protokolle ging ein: Hannover 16,05, Weimar 3,90, Naumburg 1,80, Koburg 2,25, Berlin 15.—.

Die Einsender von Geldern oder Briefmarken werden um Irrthümer zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingelaufene Betrag mit dem oben quittirten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bzw. Richtigstellung wenden.

### Verbandsnachrichten.

\* Alle den Verband und Rechtschutz betreffenden Angelegenheiten sind zu richten an den Vorstehenden G. Bauer, Gelder an den Kassierer P. Ragerl, Hannover, Burgstraße 9.

Vorsteher des Verbandsausschusses ist Wilhelm Richter, Berlin, Kreuzbergstraße 9, St. I.; Vorsitzender der Preßkommission G. Blaasch, Hannover, Spassstraße 10a, II.

\* Hamburg II, III. Für die Hinterbliebenen der auf der Elbe Verunglückten gingen bis 25. August noch ein: Bill 10,20, Winterhude 2,20, Wahrenfeld (Stad) 4,50. — Berichtung. In der letzten Abrechnung muß es heißen anstatt Abschluß (Bierkutscher): (Stallleute) und bei Janja anstatt 22,10: 19,30. Staatsk.

\* Hamburg II. Die Vertrauensleute werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Fragebogen bis 1. September retour gesandt werden; gleichzeitig werden die einzelnen in Frage kommenden Kategorien, speziell die Vertrauensleute der St. I., ersucht, bei Ausfüllen der Fragebogen unsere Vertrauensmänner zu unterstützen. Staatsk.

\* Kempten. Alle unsere Zahlstelle betreffenden Angelegenheiten und Korrespondenzen sind vom 1. September ab an A. Garzenetter, Hofstraße 83, zu richten.

\* Memmingen. Alle die Zahlstelle betreffenden Angelegenheiten sind an den Kassierer Carl Meyer, Spezerstraße 10, Memmingen, zu richten.

### Todtenliste.

Dortmund. Am 12. August starb unser werther Verbandskollege Carl Deger. Ehre seinem Andenken.

### Briefkasten.

Bed, Frankfurt. Der Bericht ist jedenfalls nicht eingelaufen, sonst wäre er auch aufgenommen.

### Veranstaltungen finden statt in:

Alzey. Sonnabend, 30. August, 8 1/2 Uhr, bei H. Hahn. Vortrag des Kollegen Supper über: „Brod und Ruhen der Organisation, und wie Steuern mit dem Terrorismus verschleiern hiesiger Wesiger“. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Breslau. (Sektion I.) Sonntag, 31. August, 3 Uhr, in Seider's Brauerei, Herrenstraße 19. Vortrag des Arbeiters Sekretärs Henrich über: „Die Sonntagstruhe im Breslauer Brauereigewerbe“. — Nach der Versammlung Bassallie-Feier im „Gewerkschaftshaus“.

Halberstadt. Sonntag, 7. September: Versammlung in Blankenburg, verbunden mit Ausflug über den Regenstein. Abfahrt 8.10 Vorm. von Spiegelberge.

Heidenheim. Sonntag, d. 31. August. Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Hof. Sonntag, 31. August, 3 Uhr, beim Kollegen Dahinten. Die rückständigen Beiträge für Juni sind zu entrichten.

Mühlhausen i. Thür. Sonntag, 31. August, Abends 8 Uhr, in Carl Heim's Restaurant. Alle Kollegen wollen erscheinen. Beiträge sind zu entrichten und die Mitgliedsbücher mitzubringen.

Rosenheim. Sonntag, 7. September, 4 Uhr: Oeffentl. Versammlung im „Stenengarten“. Vortrag des Hauptvorstehenden Kollegen Bauer-Hannover. Alle Kollegen von Rosenheim und Umgebung wollen erscheinen.

Schwabach. Donnerstag, 18. September, 7 1/2 Uhr, in der „Silbernen Kanne“: Oeffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Vortrag des Kollegen Bauer-Hannover.

**Inzerate**  
(außer Geschäftsanzeigen) kosten seit 1. Juli 3 Zeile 20 Pfennig. Der Betrag ist gleichzeitig mit dem Auftrage einzulösen. Die üblichen Gläubigerzinsen kosten 1,40 bis 2,00 Mk. Dieses den Mitgliedern zur Nachricht, um unnötige Ausgaben zu vermeiden.

**Adressen**  
aller Branchen und Berufsstände der ganzen Welt liefert unter Portogaranantie billigt  
**Adressenhaus**  
**Adolf Arft,**  
Dresden A., Ammonstr. 78.

**Joh. Dohm** Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kell., Winterbederfr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Verwal- und harte Hemden, Unterhosen, Socken, extra harte Holzwäsche, Fließschuhe, Mägen, Pantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Joppen, Gamasen, große Koffer, Bierkelle u. s. w.  
= Neue Waare gratis. =  
**Wilhelm Rosen,**  
Brauereifachvereinsgeschäft,  
München, Schwabingerstr. 135.

**Holzschuhe ohne Stiz**  
auf Bimsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Fagons — Preis Mk. 3,50, mit Leder befohl Mk. 4,50.  
speziell für Brauer.  
**H. Schäfer,**  
Kapan a. M., Schirmitzstr. 5.

**„Gasthaus zur weißen Taube“**  
Hauptverkehr der Bierbrauer  
von **Johann Vogt**  
T. 1. 9. **Mannheim** T. 1. 9.  
Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamster Bedienung.  
In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

Man bestelle hierher  
**Breite Klapp-Mütze.**  
**Strohm-Mütze.**  
**Stiffe Brauer-Mütze.**  
**Kleine Klapp-Mütze.**  
**Carl Fiedler, Dresden F., Schäferstr. 53**

**„Soziale Erzählungen“** Aus dem Leben gegriffen von Leop. Gröbner-Wien. Dem „Vorwärts“ gewidmet zur Deckung seiner Druckschulden. Zum Preise von 1 K (1 Mk.), 168 Seiten, zu beziehen durch die Administration des „Vorwärts“ in Dörfelstraße (Böhmen).

**Die allerbesten Arbeitsjaden,** sowie sämtliche **Brauer- und Küferartikel** liefert nur Kollege **M. Satz, Elberfeld,** Distelbeckerstrasse 10. Erstes Versandgeschäft für Brauer und Küfer.

**Stomke's Städtebuch** Reiseführer durch Deutschland und ang. Länder mit Eisenbahn- u. Begehrte, 356 Seiten geb. Mk. 1,20. In allen Buchhandl. zu haben od. gegen Eins. von Mk. 1,40 bei G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

**Drucksachen** fertigen sauber **Börcke & Löber, Hannover,** Burgstraße 9.

Unsern werthen Verbandskollegen **M. Hierl** und seiner Lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Schwabinger-Brauerei, München.  
Unsern Kollegen **Adam Grenz** nebst seiner Lieben Frau **Louise Henke** zur stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Schwabinger-Brauerei, München.  
Für die Gratulationen anlässlich unserer Hochzeitsfeier, sowie für die schönen Geschenke von den organisirten Kollegen der Badischen Brauerei unsern herzlichsten Dank.  
**Heinrich Jäger** nebst Frau, Mannheim.